

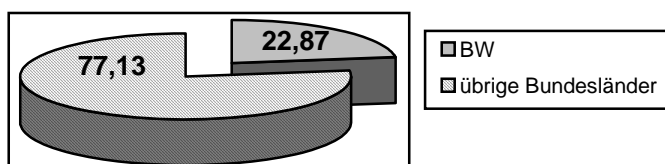


Das öffentliche Musikschulwesen in Baden-Württemberg und die zentrale Bedeutung der Landeszuschüsse (gestern – heute – morgen)

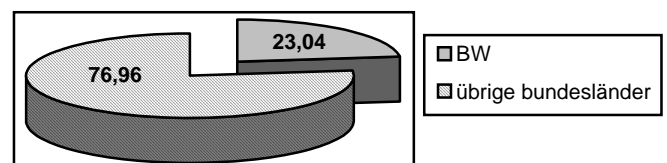
Musikschuldichte im Vergleich

In den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kam es in den alten Bundesländern durch Neugründungen zu einem starken Aufschwung des Musikschulwesens. In Baden-Württemberg war dieses Phänomen besonders stark ausgeprägt. Das quantitative Ergebnis dieser Entwicklung schlägt sich bis heute in der Statistik nieder. Auf 100.000 Einwohner gerechnet kommen in Baden-Württemberg derzeit zwei Musikschulen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern mit nur einer. Damit stellt Baden-Württemberg allein fast $\frac{1}{4}$ des Bestandes an Musikschulen in der Bundesrepublik. Die doppelt so hohe Musikschuldichte spiegelt sich beispielsweise im Verhältnis der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 18 Jahren zu den Musikschülern dieser Altersgruppe. Dieses beträgt in Baden-Württemberg 9 : 1, im Bundesdurchschnitt hingegen 16 : 1. Der Anteil an Musikschülern ist in unserem Land damit um 68,3% höher als im Durchschnitt der übrigen Bundesländer.

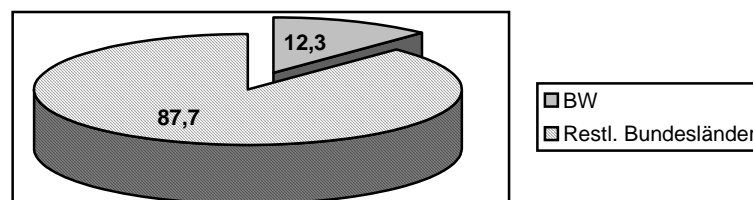
Anteil der Musikschüler unter 18 J. in %



Anteil der Musikschulen in %

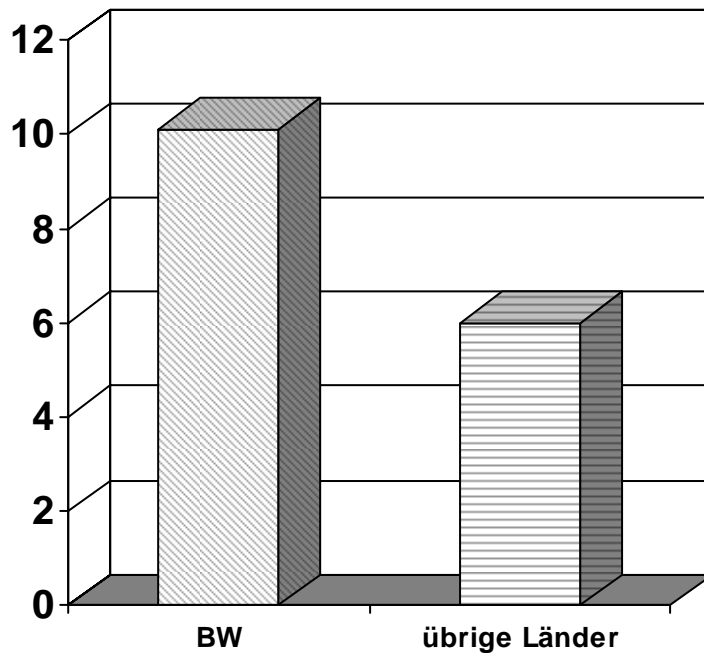


Anteil an der Bevölkerung unter 18 J. in %



Quellen: Statistisches Jahrbuch des Verbandes deutscher Musikschulen
Statistisches Landesamt Baden Württemberg
Statistisches Bundesamt

Anteil von Musikschülern pro 100 in der Altersgruppe 6 – 18 Jahre



Ursachen für die Flächendeckung

Das Phänomen des flächendeckenden Ausbaus von Musikschulen in Baden-Württemberg hat eine eindeutig finanzielle Ursache. Es begründet sich maßgeblich aus der Mitfinanzierung durch das Land, das anfangs 20% der Kosten für das pädagogische Personal übernahm. Daraus ergab sich folgerichtig ein vergleichsweise geringerer finanzieller Aufwand für die Kommunen. Damit wurden auch die finanzschwächeren Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, gut ausgestattete und damit leistungsfähige Musikschulen einzurichten. Und wie die Flächendeckung beweist, hat man die sich bietende Chance zur Intensivierung und Professionalisierung des örtlichen musikalischen Bildungs- und Kulturwesens auch intensiv wahrgenommen. Ein entsprechendes Bedürfnis zur Steigerung der Lebensqualität war (und ist) also in jedem Falle und gerade dort vorhanden. Diesem konnte durch die ehemals hohe Landesförderung gerade in Baden-Württemberg umfassend nachgekommen werden, mit dem Ergebnis einer maßgeblichen Aufwertung des ländlichen Raumes.

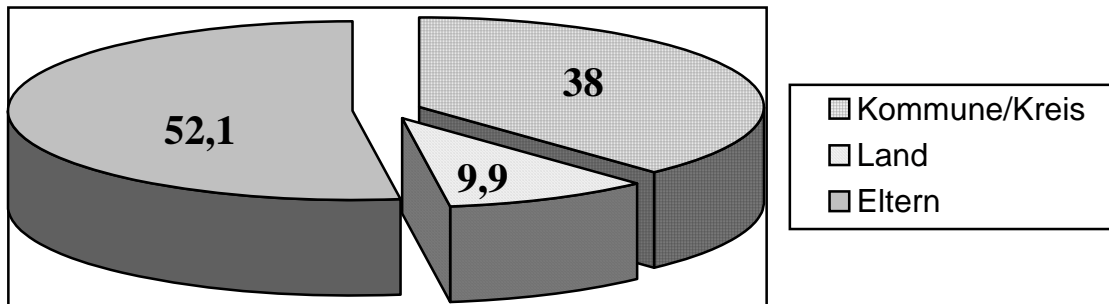
Noch heute liegt der kommunale Anteil an den Musikschulkosten in Baden-Württemberg bei lediglich 38%, während er in den übrigen Bundesländern durchschnittlich 47,3% beträgt (Die Differenz von 9,3 % entspricht ziemlich exakt dem derzeitigen Anteil des Landes an den Kosten der Musikschulen). Trotzdem kommen viele Kommunen in den ländlichen Regionen bei der Bereitstellung selbst dieses vergleichsweise immer noch geringen Kostenanteil schon seit geraumer Zeit in große Nöte. Auch dies belegt die zentrale Bedeutung der Landesförderung für die breite Streuung des Musikschulwesens in unserem Land.

Im Übrigen sind die %-Anteile der Landesförderung bei den Musikschulhaushalten in Baden-Württemberg, bedingt durch das höhere Engagement der neuen Bundesländer, mittlerweile geringer als die der übrigen Bundesländer. Leider schlägt sich dies aufgrund der dort durchweg geringeren Bevölkerungszahl kaum in der Gesamtstatistik nieder. In jedem Falle wird

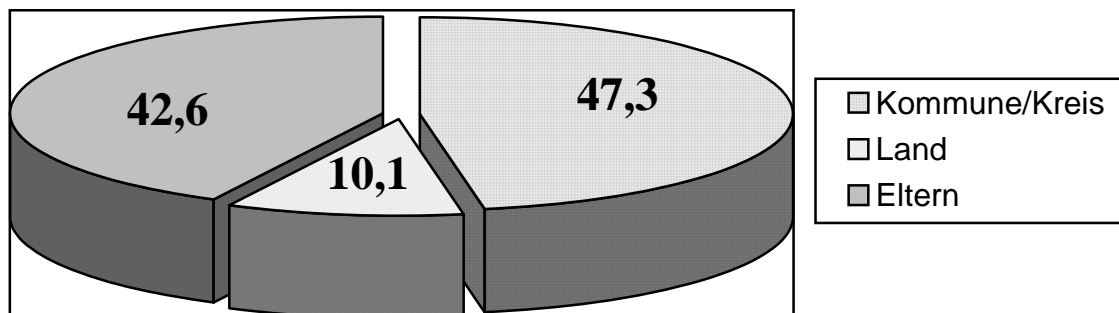
dadurch ersichtlich, dass man gerade in den Regionen mit einem historisch gewachsenen hohen kulturellen Bewusstsein eine angemessen hohe Landesförderung für die Musikschulen als unabdingbar erkannt hat und dementsprechend handelt.

Verteilung der Einnahmen in %

Baden Württemberg



Übrige Bundesländer



Positive Auswirkungen der Landesförderung

Der Erwartung entsprechend, entwickelten sich gerade auf dem Land die Musikschulen zu wichtigen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Genannt seien zunächst die Einflüsse auf die Nachwuchsarbeit beim Musikvereinswesen, die zu einer maßgeblichen qualitativen Verbesserung vieler Bläserorchester geführt hat. Dann sei auf die große Anzahl von Jugend musiziert Preisträgern verwiesen, die aus diesen Regionen kommen. Sie begründen maßgeblich die unangefochtene Spitzenstellung unseres Landes mit. Im Jahre 2003 stellte Baden-Württemberg ein Drittel aller Bundespreisträger, von denen wiederum zwei Drittel Musikschüler waren (übrige Bundesländer: 50% Musikschüler-Anteil). Ebenso wurde durch die Zugriffsmöglichkeit der Schulmusik auf Musikschüler die praktische musikalische Arbeit an den allgemein bildenden Schulen qualitativ aufgewertet und oft gar erst sinnvoll möglich. Nicht zuletzt entstanden und entstehen immer wieder vorzeigbare und beispielhafte Kooperationsprojekte, im Musiktheaterbereich oft mit großen Dimensionen. Hauptprofiteure einer solchermaßen intensivierten musikalischen Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Kinder und Jugendliche, denen sich damit auf dem Lande ähnlich gute Chancen bieten wie in den Städten.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschulen bzw. deren Einbeziehung in die örtliche Musikkultur kam es, zusätzlich zum Vereinswesen, vielerorts zur Begründung und Verbreitung eines professioneller gestalteten kulturellen Lebens. Dies geschah und geschieht durch die von Musikschulen durchgeführten oder von ihnen maßgeblich bestimmten Konzerte, durch die musikalische Gestaltung weiterer Anlässe in der Gemeinde bzw. Stadt, sowie durch die vielfältige Einbindung von Musikschullehrkräften in das vorhandene bzw. dadurch erweiterte musisch-kulturelle Angebot. Dies alles führte letztlich zu einer gesteigerten Attraktivität des ländlichen Raumes, verbunden mit der erwünschten Zunahme von musikalischer Bildungs- wie Lebensqualität.

Die Kürzung der Landeszuschüsse und ihre negativen Konsequenzen

Diese erfreuliche Entwicklung soll und kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die positiven Errungenschaften der flächendeckenden Versorgung in Baden-Württemberg durch die zunehmende Rückführung der Förderung seitens des Landes in den vergangenen Jahren zunehmend in Gefahr geraten sind. Die finanziellen Kürzungen wirkten sich nach und nach zunehmend negativ auf alle Bereiche der Institution Musikschule aus.

Weil viele Städte und Gemeinden sich schon bald nicht mehr in der Lage sahen, diese finanziellen Ausfälle zu kompensieren, stiegen zunächst die Unterrichtsgebühren überproportional an. Diese liegen mittlerweile im Bundesvergleich mit an der Spitze. (Anteil von über 52,1% an den Gesamtetats der Musikschulen gegenüber 42,6% in den übrigen Bundesländern, wie die obige Statistik belegt). Trotzdem ist bis vor kurzem die überdurchschnittliche Nachfrage nach Musikschulunterricht aufgrund der guten Streuung solide ausgestatteter Musikschulen über ganz Baden-Württemberg hinweg nicht zurückgegangen.

Spätestens seit der Absenkung der Landesförderung auf das gesetzliche Mindestniveau im Jahre 2004 sind viele Musikschulen im Land, insbesondere solche in strukturschwachen Gebieten, in höchste existenzielle Nöte geraten. Dies führte zu einer ganzen Reihe von einschneidenden Sparmaßnahmen, die seitdem landauf landab zu registrieren sind, von Kürzungen der Unterrichtsangebote angefangen bis hin zur verstärkten Tendenz einer Umwandlung von Musikschulen in Unterrichtsvermittlungsbüros für Freiberufliche, wie sie durch die intensiviertere Aufhebung von Angestelltenverhältnissen von selbst eintritt. Die ganze Dramatik dieser negativen Entwicklung zeigt sich an kollektiven Lohnkürzungen, freiwilligem Lohnverzicht, teilweise sogar mit Zustimmung des Betriebsrates, und nicht zuletzt in offen ausgesprochenen Schließungsabsichten bzw. unmittelbar bevorstehende Schließungen. Abgesehen von den Auswirkungen solcher Maßnahmen auf das Personal wird damit derzeit bereits die bislang ausgezeichnete musikalische Jugendbildung in Baden-Württemberg entscheidend geschwächt. So ist der Anteil der Musikschüler in den allgemein bildenden Schulen 2003 hier erstmals wieder leicht gesunken.

Nicht verschwiegen werden dürfen in diesem Zusammenhang die großen strukturellen Anstrengungen der Musikschulen in Baden-Württemberg zur Optimierung des Einsatzes der finanziellen Ressourcen in den 90er Jahren. So kam es neben einer Ausbreitung der musikalischen Grundstufe zu einer Intensivierung des Gruppenunterrichts, zur Einführung flexibler Unterrichtsformen, zur Intensivierung der Projektarbeit und im Veranstaltungs- und Anschaffungsbereich zu einer verstärkten Hinwendung an Sponsoren. All dies wurde damals von der

Politik explizit gewürdigt. So wichtig alle diese Reformen sind, so wenig können sie eine verlässliche Regelfinanzierung von Personalkosten ersetzen, denn sie lassen sich nicht ohne erheblichen Qualitätsverlust endlos vorantreiben.

Drohende Folgen für die Zukunft

Schon die Reduktion auf den im Jugendbildungsgesetz vorgesehenen Mindestfördersatz von 10 % hat viele Musikschulen in strukturschwachen Regionen Baden-Württembergs an den Rand ihrer Existenz gebracht. Eine weitere Absenkung oder gar der völlige Wegfall der Landesförderung hätte notwendigerweise gerade dort Schließungen zur Folge. Die Musikschulen selbst könnten ihrer öffentlichen Bildungsaufgabe dann nur noch eingeschränkt nachkommen mit gravierenden Auswirkungen auf alle durch sie beeinflusste Bereiche der Bildung wie der Kultur.

1. Die professionell betriebene musikalische Breitenarbeit wäre nur noch eingeschränkt möglich. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Qualität der musischen Bildung insgesamt, und dies, obwohl mittlerweile allgemein bekannt ist, dass die Schulung des emotionalen Bereichs, wie sie so umfassend nur die öffentlichen Musikschulen leisten können, eine unabdingbare Notwendigkeit ist für eine ganzheitliche und damit ausgewogene Entwicklung des Menschen - von den durch den Musikschulbesuch erlangten Basisqualifikationen ganz zu schweigen.
2. Genauso davon betroffen wären die Begabtenauslese und die Begabtenförderung. Beim Wettbewerb Jugend musiziert würde Baden-Württemberg sich notwendigerweise mehr oder minder auf den Level der übrigen Bundesländer einreihen, was dann ein nachträglicher Beleg wäre für den Wert der ehemals flächendeckenden Versorgung des Landes mit Musikschulen.
3. Gesellschaftlich würde qualitativ wertvoller Musikschulunterricht zu einem Privileg für Kinder und Jugendliche in strukturstarken Gebieten und unter Umständen auch dort nur noch vorwiegend von Familien mit gehobenem Einkommen wahrgenommen werden können. Damit drohte auf diesem Sektor eine Zweiklassengesellschaft.
4. Darüber hinaus würde auch das Vereinsleben, das in vielen, insbesondere auch ländlichen Regionen durch die Zöglingsausbildung an den Musikschulen ihren gut ausgebildeten Nachwuchs bezieht, empfindlich getroffen.
5. In vielen Teilen unseres Landes wäre das als wertvoll anerkannte Unterrichtsergänzende Engagement der Musikschulen an den allgemein bildenden Schulen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt möglich. Damit könnte das hohe musikalische Bildungsniveau vor allem in den ländlichen Regionen nicht mehr aufrechterhalten werden. Die in den neuen Bildungsplänen zurecht vorgesehene verstärkte Öffnung der allgemein bildenden Schulen gerade den öffentlichen Musikschulen gegenüber würde dann ebenfalls nicht mehr flächendeckend funktionieren. Dabei wäre man wegen des kleingliedrigen Schulsystems gerade in Baden Württemberg im Hinblick auf Kooperationen auf die Existenz einer Musikschule als einem verlässlichen Partner vor Ort angewiesen.

6. Auf kulturellem Sektor käme es zu einer starken Einschränkung der mittlerweile vielfältigen musikalischen Angebote. Die von der Integration und maßgeblichen Mitwirkung von Musikschullehrkräften profitierenden musikalischen Laienvereinigungen würden in ihrer Leistungskraft empfindlich geschwächt. Das noch gar nicht sehr lange überwundene Stadt-Land-Gefälle würde sich von selbst wieder einstellen.

Mindestförderung als Schadensbegrenzung

Angesichts der konsequenten Logik und Plausibilität des unmittelbaren Zusammenhangs von Landesförderung und Musikschuldichte muss sich das Land Baden Württemberg seiner Mitverantwortung hierfür bewusst sein. Der als äußerst wertvoll anzusehende Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Musikschulen, die dieses Bundesland besonders auszeichnet, fordert konsequenterweise eine finanzielle Landesförderung auf möglichst hohem Niveau. Musikschularbeit ist nun mal Bildungsarbeit und Bildung ist in erster Linie Ländersache. Darüber hinaus wird durch PISA eindeutig belegt, dass Bildung auf einem hohen Level ohne die Arbeit der Musikschulen bei dem Kompetenzerwerb nicht möglich ist. Deshalb ist das Musikschulwesen in Finnland und Schweden auch so konsequent durch die öffentliche Hand finanziell abgesichert, und deshalb können auch nur die Schülerinnen und Schüler dort so konsequent zur Teilnahme am Musikschulunterricht angehalten werden.

Die Absenkung auf den gesetzlich garantierten Mindestfördersatz bedeutet die unterste Grenze dessen, was die Musikschulen in unserem Land verkraften, allerdings bereits verbunden mit teilweise gravierenden Einschnitten in deren Leistungsfähigkeit. Eine noch weitere Reduktion der Landesmittel würde zwangsläufig die bereits beschriebenen gravierenden negativen Folgen nach sich ziehen. Damit bliebe dann auch die zwischenzeitlich erreichte flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulen für Baden-Württemberg eine Episode. Gleichzeitig bedeutete dies das Ende eines ehrgeizigen Anspruchs in den Bereichen Bildung und Kultur in unserem Land.

Arbeitsgemeinschaft Strukturkommission
Dr. Norbert Dietrich
Rheinfelden, Januar 2005